

| |
|------------------------------|
| Name |
| Kurs |
| Beschäftigungsbehörde |

| |
|--------------|
| Datum |
|--------------|

An das
Rheinische Studieninstitut
für kommunale Verwaltung in Köln
Konrad-Adenauer-Straße 13

50996 Köln

oder per E-Mail an:
Birgit.Herbst@rheinstud.de

Unterrichtsbefreiung

Ich bitte mich gemäß § 16 Abs. 3 der Institutsordnung vom Unterricht zu befreien.

_____ Datum

von _____ bis _____ Uhr

ab _____ Uhr

Begründung:

Unterschrift

1. Stellungnahme der Beschäftigungsbehörde

Datum, Unterschrift, Stempel

oder

Selbstzahler → Beachten Sie: Für Klausurtag ist ein entsprechender Beleg (Vorladung, Seminarbestätigung etc.) beizufügen.

2. Entscheidung des Rheinischen Studieninstitutes

Die beantragte Unterrichtsbefreiung wird

genehmigt

nicht genehmigt

Begründung:

Unterschrift

Mit Bitte um Beachtung:

1. Ein Befreiungsantrag ist immer zu stellen, wenn Sie an einem Tag an 2 oder mehr Unterrichtsblöcken fehlen. Sollten Sie weniger als 2 Unterrichtsblöcke fehlen, bedarf es immer einer E-Mail mit der entsprechenden Information an das rheinstud und einer Meldung an Ihre Behörde.
2. Senden Sie den Befreiungsantrag oder die Informations-E-Mail an Birgit.Herbst@rheinstud.de
3. Sie bekommen keine Eingangsbestätigung und kein Genehmigungsschreiben. Lediglich bei Ablehnung erhalten Sie eine Information.
4. Sie können davon ausgehen, dass Ihr Antrag genehmigt ist, wenn Sie nach 5 Arbeitstagen – gerechnet ab dem Zeitpunkt wo uns der Antrag vorliegt – keine Rückmeldung erhalten haben.